

Andere Weiterbildungen

Tätigkeiten

Tramwagenführer/innen sind für die sichere, fahrgastfreundliche und pünktliche Beförderung von Passagieren verantwortlich. Sie fahren mit diversen Wagentypen auf verschiedenen Linien in einem städtischen Verkehrsnetz.

Das Tram hat als schienengebundenes öffentliches Verkehrsmittel besondere Vorrtrittsrechte. Entsprechend steht das partnerschaftliche Verhalten mit den anderen Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund. Eine ausgeglichene Fahrweise ist gleichermaßen fahrgastkonform wie materialschonend. Die ständige Überlastung des städtischen Verkehrsraumes erfordert von Tramwagenführern gleichbleibend hohes Konzentrationsvermögen und tolerantes Fahrverhalten, auch gegenüber sich regelwidrig benehmenden Verkehrsbeteiligten und vor allem gegenüber Fussgängern.

Die Fahr- und Bremseigenschaften eines Tramzuges, die Trägheit in der Beschleunigung und die je nach Gleiszustand bis zu vierfache Verlängerung des üblichen Bremsweges stellen hohe Ansprüche an die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit der Tramführerinnen im Verkehr. Selbst bei starkem Verkehr oder schlechten Witterungsverhältnissen gilt es nach Möglichkeit, die Fahrplanzeiten einzuhalten. Ausser den normalen Verkehrsregeln müssen Tramwagenführerinnen sowohl bahnpolizeiliche als auch betriebsinterne und spezielle Tramvorschriften wie z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen beachten.

Vielfach werden die Informationen zu Haltestellen bzw. zum Umsteigen auf andere Linien durch eine sogenannte Lautsprecherstimme bekannt gegeben. Bei unvorhergesehenen Ereignissen informieren Tramwagenführer die Fahrgäste direkt und orientieren auch bei auftretenden Störungen auf dem Liniennetz. Gleichzeitig kontaktieren sie per Funk die Einsatzleitstelle, falls eine Ablösung oder eine Aufsichtsperson erforderlich ist.

Tramwagenführerinnen sind für die Fahrgäste kompetente Ansprechpersonen im Schienenfahrzeug und geben den Fahrgästen freundlich und kompetent Auskunft über Tarife und das Liniennetz. Hilfs- und Informationsbereitschaft, gute Kommunikationsfähigkeit und Stressresistenz sind für ihre Tätigkeit unerlässlich. Der vermehrte Einsatz von technischen Hilfsmitteln in der geschlossenen Führerkabine reduziert jedoch den direkten Kontakt zu den Passagieren.

Falls es die Zeit erlaubt, nehmen sie an den Endhaltestellen eine Kontrolle inkl. Grobreinigung im Fahrzeug vor.

Berufsfeld 18
Verkehr, Logistik



Ausbildung

Grundlage

Bundesgesetz über Strassenverkehr (SVG), Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr, Reglement über die Ausbildung und Prüfung von Triebfahrzeugführern/innen des Bundesamtes für Verkehr (BAV), Teile des "Eisenbahngesetzes"

Ausbildungsmöglichkeiten

Verkehrsbetriebe in grösseren Städten

Praktische Ausbildung

Fahren im Verkehr, Verhalten in ungewöhnlichen Situationen, bei Unfällen und Betriebsstörungen

Technische und unternehmerische Ausbildung teilweise im "Computer Based Training" (CBT)

Dauer

Je nach Stadt oder Gemeinde unterschiedlich, z. B. in Bern ca. 7 Wochen, in Basel und Zürich 8 Wochen

Fächer

Dienst- und Fahrdienstreglement, Fahrzeugkenntnisse, kundendienstliches Verhalten, Tarif- und Netzkenntnisse, Grundlagen der Kommunikation, persönliches Verhalten, Rechte und Pflichten

Abschluss

Theoretische und praktische Prüfung gemäss BAV-Reglement

Voraussetzungen

Die verschiedenen Verkehrsbetriebe rekrutieren ihr Personal nach eigenen Richtlinien. In der Regel:

- Fahrausweis Kat. B (Personenwagen) und mind. 3 Jahre Fahrpraxis (Basel: lediglich Fahrausweis Kat. B)
- Abschluss einer anerkannten Grundbildung
- einwandfreier Leumund (kein Eintrag im Zentralstrafregister)
- einwandfreier ADMAS (keine Einträge im Register des Strassenverkehrsamtes)
- gute Stadtkenntnisse
- sehr gute Deutsch- und Mundartkenntnisse
- Mindestalter 20 Jahre (Basel: 22 Jahre, Zürich: 21 Jahre). Teilweise besteht ein Höchstalter.
- Mindestgrösse: 160 cm (Zürich: 155 cm)
- gute Gesundheit (keine Rückenschäden)
- keine Farbsehstörungen
- gutes Hör- und Sehvermögen
- vertrauensärztliche Untersuchung
- verkehrspsychologischer Eignungstest

Weiterbildung

Kurse

Angebote von grösseren Verkehrsunternehmungen

Je nach Verkehrsbetrieb obligatorische Teilnahme an Repetitions-, Vertiefungs- und Weiterbildungsveranstaltungen nach BAV-Reglement

Alle 5 Jahre muss die Fahrberechtigung Tram erneuert werden. Voraussetzung für die Erneuerung ist das Bestehen einer Prüfung

Spezialisierungen

Buschauffeur/in, Schmalspurbahnführer/in, Triebfahrzeugführer/in

Berufsverhältnisse

Tramwagenführer/innen werden nach den Personalrichtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde angestellt. Die Ausbildung in der unternehmenseigenen Fahrschule ist kostenlos. Während der Ausbildung wird der volle Lohn bezahlt (Basel: 95%). Sie arbeiten im Schichtbetrieb, was eine hohe zeitliche Flexibilität voraussetzt. Die Schichtarbeit hat zudem grossen Einfluss auf die private und soziale Lebensgestaltung. Mit entsprechender Berufserfahrung ist ein Einsatz als Kundendienstberater/in, Aufsichtsperson, Leitstellendisponent/in, Verkaufsstellenleiter/in, Ausbilder/in, Fahrlehrer/in oder als Sachbearbeiter/in im Verwaltungsdienst möglich.

Weitere Informationen

Verkehrsbetriebe Zürich VBZ
Luggwegstrasse 65
Postfach
8048 Zürich
Telefon: 044 411 41 11
www.vbz.ch/berufswelten

BERNMOBIL
Eigerplatz 3
3007 Bern
Telefon: 031 321 88 44
www.bernmobil.ch

Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
Personalabteilung
Claragraben 55
4058 Basel
Telefon: 061 685 12 58
www.bvb.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe**Berufsfeld / SD**

Buschauffeur/in	18 / 0.631.3.0
Taxichauffeur/in	18 / 0.631.1.0